

**FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT**  
**Berlin**  
**WKN: 576790**  
**ISIN: DE0005767909**

**Hauptversammlung am 13. Juni 2024**

**Dividendenbekanntmachung für das Geschäftsjahr 2023**

---

Die ordentliche Hauptversammlung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft vom 13. Juni 2024 hat beschlossen, aus dem im festgestellten Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.760.000,00 eine Dividende von EUR 1,20 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Die Dividende wird unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) sowie ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ab 17. Juni 2024 ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt über die Clearstream Banking AG durch die depottführenden Kreditinstitute. Zahlstelle ist die Quirin Privatbank Aktiengesellschaft.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. der Kirchensteuer entfällt bei inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Dies gilt ebenfalls ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrem depottführenden Kreditinstitut einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht bereits durch anderweitige Kapitalerträge in diesem Jahr aufgebraucht worden ist.

Anmerkung:

Gegen den von der Hauptversammlung der Fernheizwerk Neukölln AG am 13. Juni 2024 gefassten Beschluss zur Zahlung einer Dividende von EUR 1,20 je nennwertloser Stückaktie haben mehrere Aktionäre Widerspruch zu Protokoll erklärt. Da nicht auszuschließen ist, dass von diesen Aktionären Klage gegen den Dividendenbeschluss erhoben wird, stellt die Gesellschaft die Auszahlung der Dividende zurück, bis geklärt ist, ob gegen den Dividendenbeschluss Klage erhoben worden ist oder nicht und – sollte Klage erhoben worden sein – geprüft worden ist, ob trotz einer etwaigen Klageerhebung eine Auszahlung der Dividende erfolgen kann.

Nachzulesen in der [Ad-hoc-Meldung](#) vom 14. Juni 2024.

Berlin, 14. Juni 2024

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Vorständin